

## Himmlische Investition

Eine Orientierungshilfe zur Regelung  
des Nachlasses





## Investition für die Ewigkeit

Als treuer Verwalter der von Gott anvertrauten Güter, können Sie über den Tod hinaus Anliegen fördern, welche Ihnen heute wichtig sind.

Ist kein Testament vorhanden, wird die Hinterlassenschaft nach den gesetzlichen Vorgaben verteilt oder fällt – wenn keine Erben vorhanden sind – vollumfänglich dem Staat zu.

Wenn Sie selbständig bestimmen möchten, wen Sie einmal in welchem Umfang begünstigen wollen, sollten Sie Ihren letzten Willen schriftlich festhalten. Mit einem Testament können Sie Ihnen nahestehende Menschen und oder eine vertrauenswürdige Organisation, die in Ihrem Sinne arbeitet, damit beauftragen, Ihre persönlichen Anliegen für die Zukunft zu verwirklichen.

Ein formgültiges Testament gibt Ihnen Gestaltungsfreiheit und die Gewissheit, dass Ihre Wünsche auch wirklich berücksichtigt werden. Fehlende Präzision, wie sie oft in Laientestamenten zu finden ist, schafft

einen breiten Interpretationsspielraum und kann Ursache von Missverständnissen und Streitigkeiten unter den Erben sein. Es empfiehlt sich innerhalb der Familie eine offene Kommunikation über Finanzen zu pflegen und die Prinzipien der treuen Verwalterschaft zu leben und zu lehren.

Nachkommen sollten durch eine Erbschaft nicht überfordert werden, oder gar Schaden nehmen. Darum ist es wichtig, sie rechtzeitig vorzubereiten, damit auch sie gute Verwalter sein können.



## Fragen und Antworten rund um das Testament

Was bezwecken Testamente, Erbeinsetzungen, Vermächtnisse und Legate?

### Testament

Mit dem Testament als letztwillige Verfügung regeln Sie selber die Erbfolge. Sie entscheiden damit, was mit Ihrem Vermögen nach Ihrem Ableben geschehen soll.

### Erbeinsetzung

Über den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtteil zugunsten naher Verwandter hinaus können Sie im Testament weitere Erben zu einem Bruchteil Ihres Nachlassvermögens einsetzen. Dabei kommen eine oder mehrere Personen oder Organisationen in Frage, die Ihnen nahe stehen.

### Vermächtnis / Legat

Mit Vermächtnis oder Legat bezeichnet man eine im Rahmen des Testaments verfügte Zuwendung, ohne dass die begünstigte Person oder Organisation im Testament als Erbe eingesetzt wird. Objekte eines Legats oder Vermächtnisses können sowohl Geldbeträge als auch Wertpapiere, Gegenstände oder Liegenschaften sein.

Was möchten Sie für die Ewigkeit investieren?

Wieviel möchten Sie wem im Rahmen des Generationentransfers segnend zur treuen Verwaltung anvertrauen?



## Der frei verfügbare Teil Ihres Vermögens

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Pflichtteile und den frei verfügbaren Anteil im Falle einer überschaubaren, einfachen Situation.

	Pflichten an die gesetzlichen Erben:	Frei verfügbarer Teil:	Meine Situation:
Nachkommen (Alleinerben)	3/4	1/4	
Eltern (Alleinerben)	1/2	1/2	
Ehepartner (Alleinerbe)	1/2	1/2	
Geschwister (Alleinerbe)	0/0	1/1	
Nachkommen Ehepartner	3/8 2/8	3/8	
Beide Eltern Ehepartner	1/8 3/8	4/8	
Geschwister Ehepartner	0/0 3/8	5/8	

Welche Situation trifft zum heutigen Zeitpunkt auf Sie zu?



## Ein Testament aufsetzen und aufbewahren

So weit es dem Gesetz nicht widerspricht, können im Testament alle Wünsche und Vorstellungen festgeschrieben werden.

### Hinweis für Ehepaare

Vor dem eigentlichen Erbgang erfolgt die ehedüterrechtliche Auseinandersetzung, die im Ehegüterrecht geregelt ist. Mit einem Ehevertrag kann die Aufteilung der ehelichen Errungenschaft zwischen überlebender Ehegatte und dem Nachlass frei festgelegt werden.

### Handschriftliches Testament

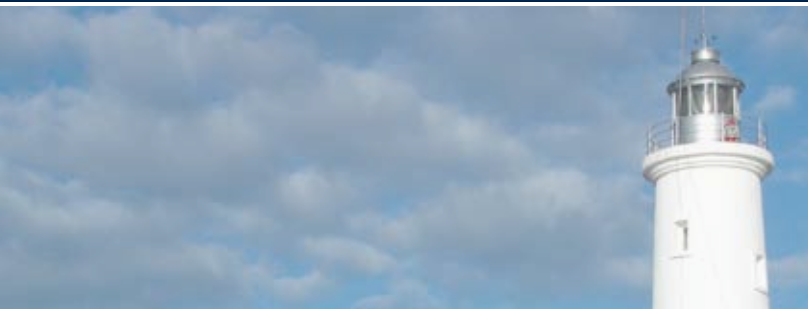
Die einfachste Form ist das handschriftliche Testament. Es sollte gut lesbar und eigenhändig geschrieben sein. Wichtig ist, es am Schluss mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Das Schriftstück muss mit "Testament" oder "letztwillige Verfügung" bezeichnet werden. Es empfiehlt sich, das Testament zur sicheren Aufbewahrung bei einer amtlichen Stelle zu deponieren.

### Öffentliches Testament

Besonders empfehlenswert ist das sogenannte "öffentliche" Testament, das mit öffentlicher Beurkundung durch eine Amtsperson errichtet wird. Auf diese Weise können Formfehler, Unsicherheiten und Streitigkeiten vermieden werden. Das öffentliche Testament wird insbesondere bei komplexeren Vermögens- oder Familienkonstellationen empfohlen.

Leben Sie in einfachen Verhältnissen oder komplexen Herausforderungen?

Wer ist Ihre Vertrauensperson, mit welcher Sie fachlich über das richtige Vorgehen sprechen können?



## Himmliche Investition

Jesus weist darauf hin, dass Geld, welches in das Reich Gottes fließt, nicht verloren geht, sondern ewigen Gewinn bringt.

### Trachtet nach seinem Reich

«Verschafft euch Geldbeutel, die kein Loch bekommen, und sammelt Reichtümer bei Gott, die euch nicht zwischen den Fingern zerrinnen und nicht von Dieben gestohlen und von Motten zerfressen werden können. Denn euer Herz wird immer dort sein, wo ihr euren Reichtum habt.» (Lukas 12,31-34)

### Säen und Ernten

Paulus instruiert die Gemeinde in Korinth über das Geben: «Denkt daran, wer spärlich sät, wird nur wenig ernten. Aber wer mit vollen Händen sät, auf den wartet eine reiche Ernte. Jeder soll so viel geben, wie er sich vorgenommen hat. Es soll ihm nicht Leid tun, und er soll es nicht nur geben, weil er sich dazu gezwungen fühlt. Gott liebt fröhliche Geber.» (2. Korinther 9,6-7)

### Wer gibt, wird mit Segen überschüttet

«Bringt den zehnten Teil eurer Ernte unverkürzt zu meinem Tempel, damit die Priester zu Essen haben. Habt keine Sorge, dass ihr dann Mangel leidet! Nehmt mich beim Wort! Ihr werdet erleben, wie ich euch mit Segen überschütte.» (Maleachi 3,10)

### Die alttestamentlichen Opfergaben sind zusätzlich zum Zehnten gegeben worden

Jesus sagt: «Gebt, so wird euch gegeben. Ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Mass wird man in euren Schoss geben; denn eben mit dem Mass, mit dem ihr messt, wird man euch wieder messen.» (Lukas 6, 38)

In welcher Motivation und Haltung geben Sie heute? Was ist Ihre Motivation für eine himmlische Investition?



## Gottes Liebe in Bewegung ...

... so dass schliesslich jeder Mensch im Land jemanden persönlich kennt, der wahrhaft Jesus Christus nachfolgt.

Campus für Christus ist eine überkonfessionelle Schulungs- und Missionsbewegung, die Christen aus allen Gemeinden und Kirchen schult und vernetzt, um den Missionsauftrag von Jesus Christus zu Evangelisation, Jüngerschaft und Versöhnung in unserer Generation wahrzunehmen.

Campus für Christus Schweiz wurde 1973 als unabhängiger Verein gegründet. Heute engagieren sich über 100 Mitarbeitende sowie unzählige Freiwillige in rund 20 verschiedenen Arbeitszweigen. Campus für Christus Schweiz ist ideal mit Campus für Christus international verbunden. Weltweit sind über 25'000 Mitarbeitende in 190 Ländern tätig.

Campus für Christus träumt davon, dass in jedem Schweizer Ort, in Kirchen und Gemeinden, in Universitäten und in ver-

schiedenen Gesellschaftsschichten geistliche Bewegungen von erwecklichen Gruppen und Gemeinschaften entstehen, so dass schliesslich jeder Mensch im Land jemanden persönlich kennt, der wahrhaft Jesus Christus nachfolgt. Von der Schweiz aus sollen Segensströme ins Ausland gelangen - Menschen, Know How und Ressourcen, um zur weltweiten Mission beizutragen.

Als Hilfs- und Missionswerk sind wir zu 100 % von Spenden abhängig. Wir erhalten weder von staatlicher noch von kirchlicher Seite feste Beiträge.

Möchten Sie Campus für Christus oder ein anderes Ihnen nahestehendes Werk mit einem Legat über Ihr Ableben hinaus befähigen, das Evangelium zu verkünden?

## Campus für Christus

Falls Sie Fragen haben und ein kostenloses Erstgespräch wünschen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



**Werner Grylka**  
eidg. dipl.  
Finanzplanungs-  
Experte

Die sorgfältige und rechtzeitige Planung des Vermögenstransfers ist wesentlicher Teil einer geschickten und klugen Verwaltung.



**André Grolimund**  
Rechtsanwalt und  
Notar

Haben Sie juristische Fragen im Zusammenhang mit einer Testamentspende oder generell in der Regelung Ihres Nachlasses, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



**Horst Reiser**  
Campus für  
Christus

Bestellen Sie unsere ausführliche Dokumentation oder bitten Sie um die Vermittlung an eine unserer unabhängigen Fachpersonen.

Campus für Christus  
Horst Reiser  
Ansprechpartner in Legatfragen

Telefon 044 274 84 36  
eMail: [hreiser@cfc.ch](mailto:hreiser@cfc.ch)  
[www.cfc.ch](http://www.cfc.ch)

PC-Konto 80-14986-5